gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

gistriernummer ²	BY-2020-003471729
-----------------------------	-------------------

Gültig bis: 17.12.2030

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude					
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Büros				
Adresse	Mies-van-der- Rohe-Straße 5, 80807 München				
Gebäudeteil	Sanierung UG bis 3.OG				
Baujahr Gebäude ³	2020	Gebäudefoto (freiwillig)			
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2020				
Nettogrundfläche ⁵	4129 m²				
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Umweltenergie, Nah-/Fernwärme KWK, erneuerb. Brennstoff, Strom-Mix				
Erneuerbare Energien	Art: Umweltenergie Verwendung	: Heizung, Kühlung			
Art der Lüftung/Kühlung³	☑ Fensterlüftung ☑ Lüftungsanlage mit Wärme ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wär	Kühlung			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung ☐ Aushangpflicht ☐ Vermietung/Verkauf ☐ Aushangpflicht ☐ Sonstiges (freiwillig)				
Hinweise zu den Angaben ü	ber die energetische Qualität des (Gebäudes			
Die energetische Qualität eines Gebäu standardisierten Randbedingungen ode	des kann durch die Berechnung des Energiebe er durch die Auswertung des Energieverbrauch ä che. Teil des Energieausweises sind die Mode	darfs unter Annahme von s ermittelt werden. Als			
(Energiebedarfsausweis). Die Erg	r Grundlage von Berechnungen des Energiebe ebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche	Informationen zum Verbrauch			

(Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen. □ Eigentümer □ Aussteller

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt

Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

IB Lackenbauer Ursula Lux Nußbaumerstrasse 16 83278 Traunstein

18.12.2020

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

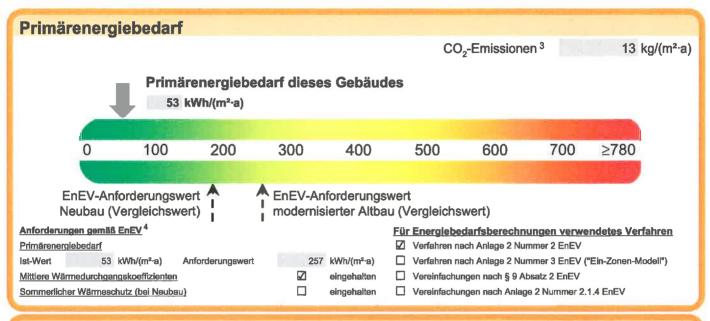
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ² BY-2020-003471729

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")





Endenergiebedarf										
Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²-a) für										
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁵	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt				
Nels-Fermitime out KWK, emalarbarar disernanti	120,8	0	0	0	0	120,8				
allgemeiner Strommix	0,8	4,6	14,9	1,5	0,2	22				

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

%

%

126 kWh/(m2·a)

Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

17 kWh/(m2-a)

Angaben zum EEWärmeG 6

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsanteil:

%

Ersatzmaßnahmen 7

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²·a)

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	Büros	2226	53,9
2	Sanitär	238	5,76
3	Verkehrsflächen Foyer	843	20,41
4	Saal	124	3
5	Technik	177	4,29
6	Atrium	238	5,76
7	UG Treppe und Vorraum	48	1,16
Ø	weitere Zonen in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises freiwillig 5 nur Hilfsenergiebedarf 1 siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ³ freiwillige Angabe 6 nur bei Neubau nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
7 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erfasster	Energiev	erbrauch	des	Gehäu	des
ia laggiei	FILE MICA	GIDIQUEII	uco	Gevau	

Registriernummer ² BY-2020-003471729

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3

Endene	ergieverb	raud	ch						
	ALIEN.						THE REAL PROPERTY.	1	
)							23394		
□ \ A /=	ann an an the alternation								
□ warmw	asser enthalter	l							
	All S								
	C. Inner						100000000000000000000000000000000000000	10/2/200	
	enthält den S	7					—		
Zusatzł			nwasser	L Lüftu	ng 🔲 eingebaut	te Beleuchtung	Kühlung		Sonstiges
	chserfass	sung 		_{D-i} =		A	1		1
von	bis	Ene	ergieträger ⁴	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom [kWh]
D-1 ¥			ala alla a	- O - I- "			l !		1
rimarei	nergieverl	orau	cn ales	es Gebau	aes				kWh/(m²-a)
Gebäud	denutzun	g				Erläute	rungen zu	m Verf	ahren
	iudekategorie/ Nutzung		Flächen- anteil	Vergl Heizung und Warmwasser	eichswerte ³	werten ist di Die Werte s	en zur Ermittlung v urch die Energieeli ind spezifische We kühlte Nettogrundf	nsparverord erte pro Qua	nung vorgegeben. dratmeter
						Energieverb	rauch eines Gebä	udes weicht	insbesondere weger den Nutzerverhaltens

von den angegebenen Kennwerten ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises and Seite

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers	Em	pfe	hlur	ngen	des	Au	sst	ellers
------------------------------	----	-----	------	------	-----	----	-----	--------

Registriernummer ² BY-2020-003471729

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



-					-					
Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung										
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich □ nicht möglich										
Empl	fohlene Modernisierur	ngsmaßnahmen								
	empfohlen (freiwillige Angaben)									
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzel	enbeschreibung in nen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
		-								
	weitere Empfehlunger									
Hinwe		empreniungen für d gefasste Hinweise	as Gebäude dienen ledigli und kein Ersatz für eine Ei	cn der Informati nergieberatung	on.					
Gena sind e	uere Angaben zu den E erhältlich bei/unter:	mpfehlungen	http://www.bbsr-energiee	insparung.de						
			CHILD COLOR							
Erga	inzende Erläuter	ungen zu den	Angaben im Energ	ieausweis	(Ang:	aben freiwillig)				
		9	,g		(7 11 191	about it citating)				

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Zusatzseite Gebäudezonierung

Registriernummer ² BY-2020-003471729

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäu	dezonen		
Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	Umkleide UG	50	1,21
2	Flur und Lager indirekt beheiz	77	1,86
3	Technik mit Abwärme	109	2,64
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer ²

BY-2020-003471729

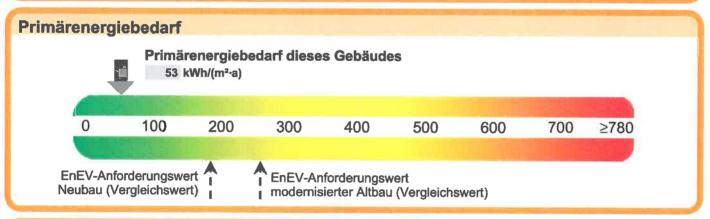
Unterschrift des Ausstellers

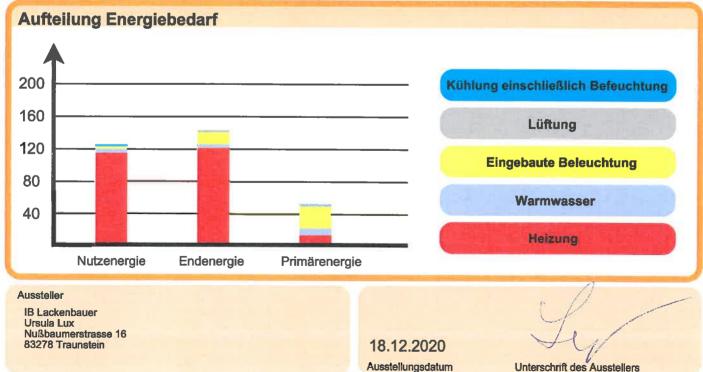
Aushang

Gültig bis: 17.12.2030

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Gebäude							
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Büros						
Adresse	Mies-van-der- Rohe-Straße 5, 808						
Gebäudeteil	Sanierung UG bis 3.OG	Gebäudefoto					
Baujahr Gebäude	2020	(freiwillig)					
Nettogrundfläche	4129 m²						
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Umweltenergie, Nah-/Fernwärme KWK, emeuerb. Bi						
Erneuerbare Energien	Art: Umweltenergie	Verwendung:	Heizung, Kühlung				





¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.